



# Medienmitteilung: Rohstoff

Datum: Mittwoch 09.03.2022  
Sperrfrist: 09.00 Uhr

---

## Geschäftsbericht 2021 des Bundesrates verabschiedet

**Der Bundesrat hat seinen Geschäftsbericht 2021 verabschiedet. Dieser gibt Auskunft über die Erfüllung seiner Ziele und Massnahmen; ebenso werden Abweichungen von den Jahreszielen und wichtige ungeplante Vorhaben dargelegt und begründet. Zu den Schwerpunkten des letzten Jahres gehören diverse Strategien: So hat der Bundesrat erstmals eine China-Strategie, eine neue Strategie zur Aussenwirtschaft, eine Tourismusstrategie, eine nationale Strategie für die Gleichstellung von Frauen und Männern für die Jahre 2020 bis 2023, eine neue Strategie zur Unterstützung von Sportgrossanlässen in der Schweiz, und eine Strategie Nachhaltige Entwicklung 2030 verabschiedet.**

Für die Legislaturperiode 2019 bis 2023 hat sich der Bundesrat drei Leitlinien gegeben: 1) Die Schweiz sichert ihren Wohlstand und nutzt die Chancen der Digitalisierung sowie der nachhaltigen Entwicklung. 2) Die Schweiz fördert den nationalen Zusammenhalt und leistet einen Beitrag zur Stärkung der internationalen Zusammenarbeit. 3) Die Schweiz sorgt für Sicherheit, engagiert sich für den Schutz des Klimas und der natürlichen Lebensgrundlagen und agiert als verlässliche Partnerin in der Welt. Die Ziele und Massnahmen im Berichtsjahr 2021 gliedern sich nach diesen Leitlinien.

### Leitlinie 1: Wohlstand, Digitalisierung und nachhaltige Entwicklung

In der **Finanzpolitik** hat der Bundesrat 2021 die Vernehmlassung zur Reduktion der Verschuldung im Zusammenhang mit dem Corona-Virus eröffnet. Es wurden zwei Lösungen zum Abbau der Schulden vorgeschlagen. Die erste Lösung sieht einen mittelfristigen Abbau durch zukünftige Finanzierungsüberschüsse vor. Die zweite Lösung sieht eine Reduzierung der Schulden um die Hälfte vor. Die Umsetzung dieser Lösungen erfordert kein Sparprogramm.

In der **Steuerpolitik** hat der Bundesrat 2021 die Botschaft zur Änderung des Mehrwertsteuergesetzes verabschiedet. Er schlägt unter anderem vor, Versandhandelsplattformen der Mehrwertsteuer zu unterstellen, alle von der öffentlichen Hand als Subventionen bezeichneten Mittel mehrwertsteuerlich als Subventionen zu behandeln und KMU die Möglichkeit zu geben, die Mehrwertsteuer jährlich abzurechnen. Darüber hinaus werden ausländische Reiseveranstalter für Reisen in die Schweiz nicht mehr mehrwertsteuerpflichtig. Weiter hat der Bundesrat 2021 verschiedene Vernehmlassungen eröffnet: zur Erhöhung des Abzugs bei der direkten Bundessteuer für die Prämien der obligatorischen Kranken- und Unfallversicherung; zur Teilrevision des Tabaksteuergesetzes; zum Bundesgesetz über die Tonnagesteuer für Seeschiffe.

In der **Finanzmarktpolitik** hat der Bundesrat 2021 den vierten Evaluationsbericht über systemrelevante Banken gutgeheissen, in dem er zum Schluss kommt, dass derzeit kein Bedarf für eine grundlegende Änderung des Schweizer Regulierungsmodells besteht. Die Liquiditätsanforderungen für systemrelevante Banken müssen hingegen angepasst werden. Weiter hat der Bundesrat 2021 die Verlängerung der Massnahme zum Schutz der Schweizer Börseninfrastruktur beschlossen und die Vernehmlassung für deren Überführung in ordentliches Recht eröffnet. Diese Schritte wurden notwendig, weil die Schutzmassnahme Ende 2021 ausläuft und die EU die Schweizer Börsenregulierung nach wie vor nicht als äquivalent anerkannt hat.

In der **Personalpolitik** hat der Bundesrat 2021 eine Revision der Bundespersonalverordnung (BPV) verabschiedet und auf den 1. Juli 2021 in Kraft gesetzt. Mit dieser Revision der BPV verankert der Bundesrat zusätzliche Bestimmungen zu den flexiblen Arbeitsformen in seinen personalrechtlichen Grundlagen. Die Mitarbeitenden erhalten damit mehr Flexibilität bei der Wahl des Arbeitsortes und des Arbeitszeitmodells. Zudem wurde auch die Aus- und Weiterbildung an die neuen Bedürfnisse angepasst.

Im Bereich der **Informatik** und **Prozesse** konnte 2021 das neue Lenkungsmodell für die digitale Transformation der Bundesverwaltung und für die Bundesinformatik etabliert werden. Weiter hat Bundesrat 2021 die öffentlich-rechtliche Rahmenvereinbarung über die Digitale Verwaltung Schweiz (DVS) genehmigt. Die Rahmenvereinbarung regelt die Zusammenarbeit von Bund und Kantonen im Bereich der digitalen Transformation ihrer Verwaltungen.

In der **Datenpolitik** hat der Bundesrat 2021 die Grundlagen der künftigen Datenpolitik und der Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten in diesem Bereich zu Kenntnis genommen und unter anderem den Auftrag erteilt, eine neue Verordnung zur Datenbearbeitung zu erarbeiten. Ziel des Bundesrates ist es, Daten in Zukunft nach einheitlichen und verbindlichen Regeln zu bewirtschaften. Damit wird eine wichtige Voraussetzung für die digitale Transformation der Bundesverwaltung geschaffen.

Betreffend **Datenschutz**: Damit das neue Datenschutzgesetz in Kraft treten kann, müssen die entsprechenden Ausführungsbestimmungen in der Verordnung zum Bundesgesetz über den Datenschutz angepasst werden. Der Bundesrat hat dazu 2021 die Vernehmlassung eröffnet. Die vorgesehenen Änderungen betreffen etwa die Bestimmungen über die Mindestanforderungen an die Datensicherheit, die Modalitäten der Informationspflichten und des Auskunftsrechts oder die Meldung von Verletzungen der Datensicherheit.

Im Bereich der **Digitalisierung** hat der Bundesrat 2021 die Vernehmlassungsergebnisse zur Vorlage über die digitale Beurkundung zur Kenntnis genommen und die Botschaft zum Bundesgesetz über die Digitalisierung im Notariat verabschiedet. Neu soll das Original einer öffentlichen Urkunde künftig auch in elektronischer Form erstellt werden können. Zu deren sicheren und langfristigen Aufbewahrung soll zudem ein zentrales elektronisches Urkundenregister geschaffen werden. Auch hat der Bundesrat 2021 einen Richtungsentscheid zum staatlich anerkannten elektronischen Identifikationsnachweis (E-ID) getroffen. Die staatliche E-ID soll den Nutzerinnen und Nutzern die grösstmögliche Kontrolle über ihre Daten ermöglichen. Der Entwurf zum neuen Gesetz zur E-ID soll Mitte 2022 in die Vernehmlassung gehen.

Betreffend **Geodaten** hat der Bundesrat 2021 eine Vernehmlassung zu Änderungen des Bundesgesetzes über Geoinformation durchgeführt. Mit der Gesetzesrevision will der Bundesrat die rechtlichen Grundlagen schaffen, um künftig geologische Daten von Privaten den Kantonen und dem Bund für die Planung im Untergrund zur Verfügung zu stellen. Weiter hat der Bundesrat 2021 den Bericht «Vision, Strategie und Konzept zum Leitungskataster Schweiz» zur Kenntnis genommen und die Verwaltung mit der Ausarbeitung der rechtlichen Grundlagen und dem Aufbau eines nationalen Leitungskatasters beauftragt. Der Bericht legt offen, dass die Datenlage zum Leitungskataster auf nationaler Ebene noch unvollständig, heterogen und mit Unsicherheiten behaftet ist. Schliesslich hat der Bundesrat 2021 den Aktionsplan «Digitalisierung des geologischen Untergrunds – Umfeld, Herausforderungen und Massnahmen» gutgeheissen und die Verwaltung ermächtigt, die Massnahmen aus dem Aktionsplan in Zusammenarbeit mit den Kantonen innerhalb der nächsten acht Jahre umzusetzen.

Im Bereich der **politischen Rechte** hat der Bundesrat 2021 die Ergebnisse der Vernehmlassung zu den Rechtsgrundlagen für die elektronische Stimmabgabe zur Kenntnis genommen. Er hat beschlossen, dass die beiden betroffenen Verordnungen bis Mitte 2022 finalisiert werden sollen. Der Bundesrat erachtet eine finanzielle Beteiligung des Bundes an den Entwicklungskosten des E-Votings als sinnvoll und setzt sich dafür ein, dass eine solche Beteiligung über die Digitale Verwaltung Schweiz (DVS) erfolgen kann.

In der **Wirtschaftspolitik** hat der Bundesrat 2021 beschlossen, die Änderungen des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (AVIG) und der dazugehörigen Verordnung (AVIV) sowie die neue Verordnung über das Informationssystem ALV auf den 1. Juli in Kraft zu setzen. Weiter hat der Bundesrat 2021 die Vernehmlassung zur Botschaft für die Teilrevision des Bundesgesetzes über Kartelle und andere Wettbewerbsbeschränkungen eröffnet. Das Kernelement der Teilrevision des Kartellgesetzes bildet die Modernisierung der schweizerischen Fusionskontrolle. Ferner hat der Bundesrat die Botschaft zur Änderung des Bundesgesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) verabschiedet. Mit der angestrebten neuen Regelung im UWG soll erreicht werden, dass die Beherbergungsbetriebe in ihrer Preisgestaltung frei sind. Schliesslich hat der Bundesrat 2021 die Vernehmlassung zu einem Gesetz zur Senkung der Regulierungskosten für Unternehmen und zu Bestimmungen zur Einführung einer Regulierungsbremse eröffnet.

In Sachen **Tourismus** hat der Bundesrat 2021 die neue Tourismusstrategie des Bundes verabschiedet. Diese setzt die Stossrichtung der bisherigen, bewährten Strategie fort. Die Ziele werden beibehalten: Rahmenbedingungen verbessern, Unternehmertum fördern, Chancen der Digitalisierung nutzen und Attraktivität des Angebots und des Marktauftritts stärken. Zusätzlich wird das Ziel «Zur nachhaltigen Entwicklung beitragen» aufgenommen. Die nachhaltige Entwicklung bietet für den Tourismus zahlreiche Chancen, die es zu nutzen gilt.

In der **Standortpolitik** hat der Bundesrat 2021 die Botschaft zu einer Änderung des Bundesgesetzes über die Verrechnungssteuer (Stärkung des Fremdkapitalmarkts) verabschiedet. Die Reform zielt darauf ab, den Wirtschaftsstandort Schweiz in den Bereichen des Fremdkapitalmarkts und der Konzernfinanzierung zu stärken. Sie hebt den Rückbehalt der Verrechnungssteuer auf Zinseinkünften aus Schweizer Quellen auf. Zudem wird die Umsatzabgabe auf Schweizer Obligationen weitgehend abgeschafft. Weiter hat der Bundesrat 2021 die erste Berichterstattung zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen aus dem Bericht von 2018 über den Rohstoffsektor Schweiz gutgeheissen. Der erste Rechenschaftsbericht zeigt, dass in den Bereichen Wettbewerbsfähigkeit, Innovationskraft, Integrität, nachhaltige Branchenpraxis und Dialog mit Stakeholdern bedeutende Fortschritte erzielt wurden.

In der **internationalen Steuerpolitik** hat der Bundesrat 2021 die Position der Schweiz zum Bericht der OECD «Massnahmen zur Besteuerung der digitalisierten Wirtschaft» festgelegt: Die Schweiz befürwortet langfristige, breit abgestützte multilaterale Lösungen an Stelle einer Vielzahl von unübersichtlichen nationalen Massnahmen. Sie fordert gleichzeitig, dass bei deren Umsetzung die Interessen kleiner, wirtschaftsstarker Länder berücksichtigt werden. Weiter hat der Bundesrat 2021 die Eckwerte der Position der Schweiz zum OECD-Standard für den internationalen automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten festgelegt.

In der **Aussenwirtschaftspolitik** hat der Bundesrat 2021 das Verhandlungsmandat für die zwölfte ordentliche WTO-Ministerkonferenz und für nachfolgende Verhandlungsprozesse, die bei der WTO in Genf weitergeführt und im WTO-Generalrat abgeschlossen werden, gutgeheissen. Weiter hat der Bundesrat 2021 die neue Strategie zur Aussenwirtschaftspolitik verabschiedet. Die Strategie nimmt Bezug auf die tiefgreifenden Veränderungen der ökonomischen, umwelt-, gesellschafts- und geopolitischen Entwicklungen im globalen Umfeld. Sie dient dem Bund damit für die kommenden Jahre als mittel- bis langfristiger Kompass für seine Aussenwirtschaftspolitik. Dank einer Politik der internationalen Offenheit konnte sich die Schweiz in den vergangenen Jahrzehnten in die Weltwirtschaft einbinden und von den internationalen Wertschöpfungsketten profitieren.

In Sachen **Brexit** hat der Bundesrat 2021 verschiedene Beschlüsse zur Umsetzung der «Mind the Gap»-Strategie und zur Weiterentwicklung der bilateralen Beziehungen zwischen der Schweiz und dem Vereinigten Königreich gefasst. So hat er ein Abkommen über die gegenseitige Anerkennung des zugelassenen Wirtschaftsbeteiligten genehmigt und unterzeichnet. Weiter

hat der Bundesrat die Botschaft zu einem Abkommen über die Mobilität von Dienstleistungserbringern verabschiedet. Mit dem Abkommen wird der gegenseitige erleichterte Zugang und befristete Aufenthalt für Dienstleistungserbringer wie beispielsweise Unternehmensberater, IT-Experten oder Ingenieure nach dem Wegfall des Freizügigkeitsabkommens zwischen der Schweiz und dem Vereinigten Königreich sichergestellt. Des Weiteren hat der Bundesrat im Rahmen des Handelsabkommens zwischen der Schweiz und dem Vereinigten Königreich beschlossen, neue Ursprungsregeln per 1. September 2021 vorläufig anzuwenden. Schliesslich hat der Bundesrat 2021 das Verhandlungsmandat für ein Abkommen zwischen der Schweiz und dem Vereinigten Königreich zur gegenseitigen Anerkennung des Rechts- und Aufsichtsrahmens für Finanzdienstleistungen in ausgewählten Bereichen gutgeheissen.

Im Bereich der **Aussenwirkung / Landeskommunikation** hat der Bundesrat 2021 beschlossen, dass die Schweiz an der Weltausstellung in Osaka teilnehmen wird. Diese wird vom 13. April bis am 13. Oktober 2025 unter dem Thema «Designing Future Society for Our Lives» in Japan stattfinden. Ebenso hat der Bundesrat 2021 beschlossen, die Olympischen und Paralympischen Sommerspiele 2024 für die Promotion der Schweiz zu nutzen. Der Auftritt mit dem «House of Switzerland» in Paris bietet der Schweiz eine Kommunikationsplattform im Herzen Frankreichs.

In der **Bildungspolitik** hat der Bundesrat 2021 die strategischen Ziele für den ETH-Bereich für die Periode 2021 bis 2024 sowie die strategischen Ziele für Innosuisse (Schweizerische Agentur für Innovationsförderung) für dieselbe Periode genehmigt.

Im Bereich **Forschung und Innovation** hat der Bundesrat 2021 die Botschaft zur Beteiligung der Schweiz an der Forschungsinfrastruktur Square Kilometre Array Observatory verabschiedet. Mit dem empfindlichsten Radioteleskop des 21. Jahrhunderts soll die Entstehung der ersten Sterne und Galaxien erforscht werden. Betrieben wird es von der gleichnamigen internationalen Organisation. Weiter hat der Bundesrat 2021 die Botschaft zur Änderung des Bundesgesetzes über die Förderung der Forschung und der Innovation verabschiedet. Im Zentrum der Vorlage stand die Erhöhung des Handlungsspielraums und der Flexibilität von Innosuisse, der Schweizerischen Agentur für Innovationsförderung, unter anderem bei der Förderung von Innovationsprojekten und Start-ups. Schliesslich hat der Bundesrat 2021 die Revision der Verordnung über die Massnahmen für die Beteiligung der Schweiz an den Programmen der EU im Bereich Forschung und Innovation gutgeheissen.

In der **Verkehrspolitik** hat der Bundesrat 2021 verschiedene Botschaften verabschiedet: eine erste Botschaft zur Änderung des Strassenverkehrsgesetzes; eine zweite Botschaft zur Änderung des Personenbeförderungsgesetzes; und eine dritte Botschaft zum neuen Bundesgesetz über die Velowege. Weiter hat der Bundesrat 2021 zwei wichtige Grundsatzentscheide getroffen: Im Rahmen einer Aussprache über strukturelle Anpassungen im Aufgabengebiet Nationalstrassen hat er beschlossen, auf eine Auslagerung von Bau und Betrieb der Nationalstrassen aus der Bundesverwaltung zu verzichten. Und im Rahmen einer weiteren Aussprache zur künftigen Ausrichtung des Schienengüterverkehrs in der Fläche hat er vier Stossrichtungen für die Weiterentwicklung zur Kenntnis genommen.

Im Bereich der **Fernmeldepolitik** hat der Bundesrat 2021 Massnahmen in die Vernehmlassung geschickt, mit denen er die Sicherheit von Fernmeldenetzen erhöhen will. Die in einer Verordnung vorgeschlagenen Änderungen sollen den Schutz von Fernmeldeanlagen vor unbefugten Manipulationen verbessern und die Sicherheit der 5G-Netze erhöhen. Zudem wird das Verfahren zur Meldung von Störungen im Betrieb von Fernmeldeanlagen und –diensten angepasst. Weiter hat der Bundesrat 2021 die Vernehmlassung zur Erhöhung der Internet-Geschwindigkeit auf 80 Mbit in der Grundversorgung eröffnet. Er kommt damit den Forderungen von Parlament und Kantonen nach.

## **Leitlinie 2: nationaler Zusammenhalt und internationale Zusammenarbeit**

In der **Medienpolitik** hätte der Bundesrat 2021 die Ausführungsbestimmungen zum Massnahmenpaket zugunsten der Medien verabschieden sollen. Gegen das Massnahmenpaket ist das

Referendum ergriffen worden. Der Bundesrat konnte deshalb noch keine Ausführungsbestimmungen dazu verabschieden.

Die Notwendigkeit, die Bevölkerung vor Hassrede und Desinformation im Internet zu schützen, erfordert auch in der Schweiz eine breite Diskussion. Der Bundesrat hat 2021 in der **Kommunikationspolitik** einen Bericht «Intermediäre und Kommunikationsplattformen» zur Kenntnis genommen und das federführende Departement beauftragt, ihm bis Ende 2022 in einem Aussprachepapier aufzuzeigen, ob und wie Kommunikationsplattformen reguliert werden sollen. Dies auch mit Blick auf die Stärkung der Nutzerrechte und den Umgang mit intransparenten Geschäftspraktiken.

In Sachen **Grundversorgung** hat der Bundesrat 2021 die Botschaft zur Änderung des Postorganisationsgesetzes verabschiedet. Mit der Gesetzesrevision soll es PostFinance ermöglicht werden, selbstständig Hypotheken und Kredite an Dritte zu vergeben. Mit dem Eintritt in den Kredit- und Hypothekarmarkt soll PostFinance wieder eine branchenübliche Rendite erzielen können. Das Herauslösen von PostFinance aus dem Postkonzern setzt eine Neuorganisation der Grundversorgung mit Post- und Zahlungsverkehrsdienstleistungen voraus, weshalb vorgängig das Postgesetz geändert werden muss.

In der **Kulturpolitik** hat der Bundesrat 2021 den zweiten Periodischen Bericht der Schweiz zur Bewahrung des immateriellen Kulturerbes in der Schweiz gutgeheissen. In der Schweiz ist die Bedeutung immaterieller Kulturgüter für den gesellschaftlichen Zusammenhalt, für das kulturelle Selbstverständnis sowie für das Erscheinungsbild des Landes und der Regionen anerkannt. Mit dem Beitritt zum UNESCO-Übereinkommen zur Bewahrung des immateriellen Kulturerbes im Jahr 2008 verpflichtete sich die Schweiz zur Bewahrung des immateriellen Kulturerbes. Der Bericht zeigt, wie das Übereinkommen in der Schweiz umgesetzt wird.

In der **Sprachenpolitik** hat der Bundesrat 2021 den kombinierten Bericht der Schweiz zur Umsetzung von zwei verwandten Übereinkommen des Europarates gutgeheissen: das Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten und die Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen. In den letzten Jahren wurden Verbesserungen zugunsten der Angehörigen nationaler Minderheiten und zum Schutz der Regional- oder Minderheitensprachen erzielt. Das Engagement der Behörden soll aufrechterhalten werden.

In der **Wohnpolitik** hat der Bundesrat 2021 die Wirkungsanalyse zum Zweitwohnungsgesetz (ZWG) zur Kenntnis genommen. Eine vorläufige Bilanz des ZWG zeigt, dass der Flächenverbrauch durch neu gebaute Zweitwohnungen in allen ZWG-Gemeinden von 2013 bis 2018 gegenüber 2007 bis 2012 um rund einen Drittel zurückgegangen ist, die Zweitwohnungsinitiative von 2012 aber kein Nullwachstum zur Folge hatte, was ebenfalls eine Wirkung der Übergangseffekte sein könnte. Der Bundesrat sieht deshalb noch keinen Änderungsbedarf am ZWG.

In der **Jugendpolitik** hat der Bundesrat 2021 vom Bericht über die Evaluation der Massnahmen im erzieherischen Jugendmedienschutz 2016–2020 und von der Planung für die nächsten fünf Jahre Kenntnis genommen. Die nationale Plattform «Jugend und Medien» setzt die Massnahmen zur Förderung der Medienkompetenzen von Jugendlichen effizient und zweckmässig um. Dank Information und Sensibilisierung konnte in den letzten fünf Jahren ein Paradigmenwechsel im Umgang mit digitalen Medien gefördert werden.

In der **Gesellschaftspolitik** hat der Bundesrat 2021 die Vernehmlassung zur Revision des ZGB (Massnahmen gegen Minderjährigenheiraten) eröffnet. Ziel der Revision ist es, den Schutz von minderjährig verheirateten Personen weiter zu verbessern. Weiter hat der Bundesrat 2021 beschlossen, die Vorlage zur «Ehe für alle» ab dem 1. Juli 2022 in Kraft zu setzen. Gleichgeschlechtliche Paare können damit ab dem 1. Juli 2022 heiraten oder ihre eingetragene Partnerschaft in eine Ehe umwandeln.

In der **Gleichstellungspolitik** hat der Bundesrat 2021 die Nationale Strategie für die Gleichstellung von Frauen und Männern 2020–2023 verabschiedet. Es ist die erste umfassende Strategie des Bundes mit dem Ziel, die Gleichstellung der Geschlechter gezielt zu fördern. Sie konzentriert sich auf vier zentrale Themen: die Förderung der Gleichstellung im Erwerbsleben, die bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie, die Prävention von Gewalt und die Bekämpfung von Diskriminierung.

In der **Familienpolitik** hat der Bundesrat 2021 beschlossen, dem Parlament eine Erhöhung des Verpflichtungskredits für das Förderprogramm des Bundes für familienergänzende Kinderbetreuung um 80 Millionen Franken zu beantragen. Wegen der vielen Gesuche der Kantone um eine Bundesbeteiligung war der zur Verfügung gestellte Verpflichtungskredit nicht ausreichend. Mit der Erhöhung des Kredits kann die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit weiter gefördert werden.

Betreffend **Menschenrechte** hat der Bundesrat 2021 entschieden, Organisationen, welche die Akteure der beruflichen Aus- und Weiterbildung für die Kinderrechte sensibilisieren, während fünf Jahren mit Finanzhilfen zu unterstützen. Der Bundesrat kommt damit auch Empfehlungen des UN-Kinderrechtsausschusses zur besseren Umsetzung der Kinderrechtskonvention nach.

In der **Sozialpolitik** hat der Bundesrat 2021 beschlossen, das neue Bundesgesetz und die Verordnung über Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose auf den 1. Juli 2021 in Kraft zu setzen. Personen, die nach dem 58. Altersjahr ihre Stelle verloren haben und nach 60 von der Arbeitslosenversicherung ausgesteuert worden sind, können bis zum Bezug einer Altersrente Überbrückungsleistungen erhalten. Weiter hat der Bundesrat 2021 die Inkraftsetzung der Weiterentwicklung der Invalidenversicherung per 1. Januar 2022 beschlossen. Die Gesetzesrevision bringt insbesondere Verbesserungen für Kinder, Jugendliche und Menschen mit psychischen Problemen.

Im Bereich **Vorsorgebesteuerungspolitik** hat der Bundesrat 2021 die Botschaft zum Bundesgesetz über die Besteuerung von Leibrenten und ähnlichen Vorsorgeformen verabschiedet. Bis dahin werden Leibrenten zu 40 Prozent als pauschaler Ertrag besteuert. Im Kontext der aktuellen Zinssätze führt dies zu einer Überbesteuerung. Der Bundesrat schlägt daher vor, den steuerpflichtigen Anteil von Leibrenteneinkünften zu flexibilisieren. Der steuerbare Ertragsanteil der garantierten Leistungen von Leibrentenversicherungen soll mit Hilfe einer Formel berechnet werden, die von dem von der FINMA festgelegten Höchstzinssatz abhängt. Eventuelle Überschussleistungen werden zu 70 Prozent besteuert.

In der **Gesundheitspolitik** hat der Bundesrat 2021 die Inkraftsetzung der Änderung des KVG zur Stärkung von Qualität und Wirtschaftlichkeit sowie eine Änderung der KVV beschlossen. Ebenfalls hat der Bundesrat 2021 die Inkraftsetzung der Verordnung über die Festlegung von Höchstzahlen für Ärztinnen und Ärzte sowie der Änderung der KVV beschlossen. In Zukunft können die Kantone selber bestimmen, ob sie für medizinische Fachgebiete oder in bestimmten Regionen die Anzahl der Ärztinnen und Ärzte beschränken wollen. Zudem erhöht die revidierte KVV die Qualitätsanforderungen für Ärztinnen und Ärzte, die neu zulasten der OKP tätig sein wollen. Ferner hat der Bundesrat 2021 beschlossen, dass die Krankenversicherer die Kosten für bestimmte im Ausland bezogene Produkte wie Verbandmaterial oder Inkontinenzhilfen künftig vergüten sollen und eine entsprechende Rechtsgrundlage erarbeitet werden soll.

Betreffend **Gesundheitskosten** hat der Bundesrat 2021 die Botschaft für die Vorgabe von Kostenzielen in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) verabschiedet. Diese Massnahme ist Teil des laufenden Kostendämpfungsprogramms. Bund und Kantone sollen jährlich festlegen, welches Ziel für das maximale Kostenwachstum in den einzelnen Bereichen der OKP angestrebt wird. Sie beziehen dabei die verantwortlichen gesundheitspolitischen Akteure mit ein. Weiter hat der Bundesrat 2021 die Inkraftsetzung der ersten Massnahmen zur Kostendämpfung in der OKP per 1. Januar 2022 entschieden. So soll die Rechnungskontrolle durch die Patientinnen und Patienten verbessert werden indem die Leistungserbringer gesetzlich verpflichtet sind, der versicherten Person unaufgefordert eine Kopie der Rechnung zu übermitteln, die an den Versicherer geht.

In der **Sportpolitik** will der Bundesrat mit 67 Millionen Franken in den Jahren 2022 bis 2027 den Bau von Sportanlagen unterstützen. Mit diesen Finanzhilfen im Rahmen des Nationalen Sportanlagenkonzeptes (NASAK) fördert der Bundesrat sowohl den Leistungs- als auch den Jugend- und Breitensport. Die Botschaft für diese Unterstützung hat der Bundesrat 2021 verabschiedet. Im Rahmen von NASAK leistet der Bund seit 1998 Finanzhilfen an den Bau von Sportanlagen.

In der **Aussenpolitik** hat der Bundesrat 2021 erstmals eine öffentliche Strategie für China verabschiedet. Sie legt Ziele und Massnahmen der Schweizer China-Politik für die Jahre 2021 bis

2024 fest. Der Bundesrat anerkennt die Bedeutung Chinas und will mit der Strategie die Kohärenz der schweizerischen Aktivitäten mit China stärken. Ebenfalls hat der Bundesrat eine Strategie zu Subsahara-Afrika verabschiedet. Für 2021 geplante Strategien zur Rüstungskontrolle und Abrüstung sowie für den amerikanischen Kontinent wurden breit konsultiert und sind in der Finalisierungsphase.

In Sachen **internationale Währungshilfe** hat der Bundesrat 2021 die Botschaft über die Gewährung eines Verpflichtungskredits zur Weiterführung der internationalen Währungshilfe (Währungshilfebeschluss, WHB) verabschiedet. Der bestehende WHB über 10 Milliarden Franken ist bis April 2023 befristet. Mit der Botschaft wird beantragt, den WHB bis April 2028 in gleichem Umfang zu erneuern. Damit kann sich die Schweiz im Bedarfsfall weiterhin rasch an Massnahmen zur Stabilisierung des globalen Finanzsystems beteiligen. Zudem hat der Bundesrat dem IWF Beiträge an die Zinsverbilligung der Kredite des IWF-Treuhandfonds zugunsten der ärmeren Länder und an die IWF-Entschuldung von Sudan (HIPC / MDRI-Rahmen) in Aussicht gestellt.

In der **Entwicklungspolitik** hat der Bundesrat 2021 entschieden, dass sich die Schweiz mit 24,8 Millionen Franken an der Wiederauffüllung des Asiatischen Entwicklungsfonds beteiligt. Sodann will er der Globalen Partnerschaft für Bildung 52 Millionen Franken für die Jahre 2021 bis 2025 und dem Internationalen Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung 47 Millionen Franken zur Verfügung zu stellen. Schliesslich entschied der Bundesrat 2021, dass sich die Schweiz an der achten Wiederauffüllung des Globalen Umweltfonds beteiligen wird.

Betreffend **Vereinte Nationen** kandidiert die Schweiz für einen Sitz als nichtständiges Mitglied im UNO-Sicherheitsrat für den Zeitraum 2023/24. Als Teil der Vorbereitungen hat der Bundesrat 2021 die Koordination der Beschlussfassung während des angestrebten Einsitzes der Schweiz festgelegt. Für die Koordination der Beschlussfassung sollen keine neuen Gremien geschaffen werden, sondern die bewährten Konsultations- und Entscheidmechanismen zur Anwendung kommen. In politisch wichtigen Fällen soll der Bundesrat entscheiden. Während des Einsitzes sollen das Parlament, die Medien und die Öffentlichkeit regelmässig zu den Aktivitäten der Schweiz im Sicherheitsrat informiert werden.

In der **Europapolitik** hat der Bundesrat 2021 das Resultat der Verhandlungen über das Institutionelle Abkommen (InstA) einer Gesamtevaluation unterzogen. Dabei ist er zum Schluss gekommen, dass zwischen der Schweiz und der EU in zentralen Bereichen dieses Abkommens weiterhin substantielle Differenzen bestehen. Die Bedingungen für einen Abschluss waren für ihn deshalb nicht gegeben. Der Bundesrat hat daher entschieden, das InstA nicht zu unterzeichnen und diesen Entscheid der EU mitgeteilt. Die Verhandlungen über den Entwurf des InstA waren somit beendet. Ansonsten hat der Bundesrat 2021 in der Europapolitik (aber) die Botschaft zur Freigabe des zweiten Schweizer Beitrags verabschiedet und ein MoU genehmigt; es soll unterzeichnet werden, sobald auch auf EU-Seite die internen Genehmigungsverfahren abgeschlossen sind.

### **Leitlinie 3: Sicherheit im umfassenden Sinne**

In der **Migrationspolitik** hat der Bundesrat 2021 die Botschaft zum UNO-Migrationspakt verabschiedet. Er bekräftigt in der Botschaft seine Position vom Herbst 2018, wonach die Zustimmung zum UNO-Migrationspakt im Interesse der Schweiz ist. Die Zielsetzungen des Migrationspakts stimmten mit den Schwerpunkten der Schweizer Migrationspolitik überein. Durch die Zustimmung zum UNO-Migrationspakt würden für die Schweiz weder ein innenpolitischer Handlungsbedarf noch neue finanzielle Verpflichtungen oder Aufgaben entstehen. Mit der Botschaft erhält das Parlament die Grundlage, um sich vertieft mit dem UNO-Migrationspakt zu befassen, welcher 2018 von den UNO-Mitgliedstaaten verabschiedet wurde.

In der **Integrationspolitik** haben Bund und Kantone die Projektphase der Integrationsagenda Schweiz abgeschlossen. Gemeinsam haben sie sich auf ein neues Finanzierungssystem im Asylbereich geeinigt, welches sich an den in der Integrationsagenda definierten Wirkungszielen ausrichtet. Der Bundesrat hat 2021 die Vernehmlassung zu den notwendigen Verordnungsan-

passungen eröffnet. Zudem haben Bund und Kantonsregierungen beschlossen, ein Monitoring zur Evaluation der Wirkungsziele der Integrationsagenda einzuführen.

Betreffend **Völkerrecht**: die in Kriegen oft angewendete Taktik, Zivilpersonen auszuhungern, gilt in der Schweiz als Kriegsverbrechen. Auf Vorschlag der Schweiz haben im Dezember 2019 die Vertragsstaaten des Internationalen Strafgerichtshofs (ICC) diese Kriegsmethode auch in Bürgerkriegen zum Kriegsverbrechen erklärt – und nicht nur wie bisher in Kriegen zwischen Staaten. Der Bundesrat hat 2021 nun die Botschaft zur Genehmigung der entsprechenden Ergänzung des Statuts des ICC durch die Bundesversammlung verabschiedet. Mit einer Ratifizierung würde in der Schweiz keine Gesetzesänderung nötig. Doch würde dadurch der Schutz von Menschen in Kriegsgebieten verbessert.

Zur Bekämpfung von **Kriminalität** und **Terrorismus** hat der Bundesrat 2021 zwei wichtige Botschaften verabschiedet: zum einen die Botschaft zu den Abkommen mit der EU betreffend die Beteiligung an der Prümmer Zusammenarbeit und Zugang der Schweizer Strafverfolgungsbehörden auf Eurodac sowie zum Abkommen mit den USA zum Austausch von Fingerabdruck- und DNA-Daten zur Bekämpfung von Schwermriminalität («Preventing and Combating Serious Crime», PCSC). Zum andern die Botschaft zu einer Revision des Bundesgesetzes über die polizeilichen Informationssysteme des Bundes (Umsetzung der EU-FADO-Verordnung). Weiter hat der Bundesrat 2021 wichtige Berichte zur Kenntnis genommen: so etwa zur Prüfung wirksamerer Massnahmen zum Opferschutz für Hochrisikofälle bei häuslicher Gewalt; zu den Ursachen von Tötungsdelikten im häuslichen Umfeld; zum Ausmass und der Entwicklung sexueller Belästigungen in der Schweiz; zu griffigen Instrumentarien gegen Gewaltextremismus.

Zur Bekämpfung von **Geldwäscherei** hat der Bundesrat 2021 die Vernehmlassung zur Änderung der Geldwäschereiverordnung und weiterer Verordnungen eröffnet. Die vorgeschlagenen Änderungen präzisieren die im revidierten Geldwäschereigesetz vorgesehenen Massnahmen und verbessern die Integrität des Schweizer Finanzplatzes.

In der **Sicherheitspolitik** hat der Bundesrat 2021 entschieden, dem Parlament die Beschaffung von 36 Kampfflugzeugen des Typs F-35A des US-Herstellers Lockheed Martin und die Beschaffung von fünf Feuerinheiten des Typs Patriot des US-Herstellers Raytheon zu beantragen. Die beiden Systeme erzielten in der Evaluation den höchsten Gesamtnutzen und gleichzeitig die tiefsten Gesamtkosten. Der Bundesrat stützt seinen Entscheid auf die umfangreiche technische Evaluation, in welche vier Kandidaten für ein neues Kampfflugzeug sowie zwei Kandidaten für das Bodlufv GR-System einbezogen wurden. Weiter hat der Bundesrat 2021 mehrere wichtige Botschaften verabschiedet: die Armeebotschaft 2021; die Botschaft zur Revision des Militärgesetzes und der Armeeorganisation; die Botschaft zum Bundesbeschluss über die Finanzierung einer sicheren Stromversorgung von Polycom-Sendeanlagen des Bundes; die Botschaft zum Einsatz der Armee zur Unterstützung des WEF 2022–2024. Schliesslich hat der Bundesrat 2021 zwei wichtige Grundlagendokumente gutgeheissen: den neuen sicherheitspolitischen Bericht und den ersten Teil des Berichts zur Alimentierung von Armee und Zivilschutz.

In Sachen **wirtschaftliche Landesversorgung** hat der Bundesrat 2021 die Vernehmlassung zur Einführung einer Pflichtlagerhaltung von Ethanol eröffnet. Die Erfahrungen aus der Covid-19 Pandemie haben die Wichtigkeit von Ethanol für die Herstellung von Desinfektionsmitteln und von Heilmitteln bestätigt und Lücken in der Versorgungssicherheit aufgezeigt. Ebenfalls hat der Bundesrat 2021 die Vernehmlassung zur Verordnung über die Pflichtlagerhaltung von Saatgut eröffnet. Er will sicherstellen, dass die Schweiz in schweren Mangellagen beim Saatgut eine Reserve hat. Beim Rapssaatgut ist die Schweiz vollständig von Importen abhängig.

In der **Agrarpolitik** hat der Bundesrat 2021 die Botschaft zur Anpassung des Gentechnikgesetzes verabschiedet. Damit wird das Moratorium für den Anbau gentechnisch veränderter Organismen in der Landwirtschaft um vier weitere Jahre verlängert. Auch neue gentechnische Verfahren fallen unter das Moratorium. Die Dauer des Moratoriums soll genutzt werden, um das Wissen über die neuen gentechnischen Verfahren zu vertiefen. Weiter hat der Bundesrat das landwirtschaftliche Verordnungspaket 2021 verabschiedet.

In Sachen **Stromversorgung** hat der Bundesrat 2021 die Botschaft zu einem Bundesgesetz über eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien verabschiedet. Mit dem neuen

Bundesgesetz schlägt der Bundesrat die für das Erreichen der Ziele der Energiestrategie 2050 und der langfristigen Klimastrategie der Schweiz notwendigen Änderungen im Energiegesetz und im Stromversorgungsgesetz vor. Im Energiegesetz werden für die Jahre 2035 und 2050 neu verbindliche Zielwerte für den Ausbau der Wasserkraft und der anderen erneuerbaren Energien sowie für die Senkung des Energie- und Elektrizitätsverbrauchs pro Kopf festgelegt. Im Stromversorgungsgesetz werden zur Stärkung der Stromversorgungssicherheit spezifisch im Winter zwei neue sich ergänzende Massnahmen vorgeschlagen.

In der **Energiepolitik** hat der Bundesrat 2021 die Vernehmlassung zum Szenariorahmen 2030 bis 2040 eröffnet. Ziel ist, die Stromnetze möglichst optimal auf die künftigen energiewirtschaftlichen Entwicklungen in der Schweiz auszurichten. Der Szenariorahmen beschreibt in drei Szenarien eine Bandbreite an möglichen Entwicklungen bis 2030 und 2040. Die Szenarien unterscheiden sich unter anderem in der Entwicklung der installierten Leistung der Kraftwerke, der Speicher und des Jahresstromverbrauchs. Weiter hat der Bundesrat 2021 Änderungen zu verschiedenen Verordnungen im Energiebereich gutgeheissen.

In der **Umweltpolitik** hat der Bundesrat 2021 die revidierte Jagdverordnung genehmigt und per 15. Juli 2021 in Kraft gesetzt. Damit setzt er zwei Anliegen um, die auch im Rahmen der abgelehnten Revision des Jagdgesetzes durch die Stimmberechtigten im September 2020 nicht umstritten gewesen waren, und die im Rahmen des geltenden Gesetzes angepasst werden können. Damit ist es den Kantonen nun erlaubt, rascher in Wolfsbestände einzugreifen. Zudem wird der Herdenschutz gestärkt.

In Sachen **Nachhaltigkeit** hat der Bundesrat 2021 die Strategie Nachhaltige Entwicklung 2030 und einen Aktionsplan für die Jahre 2021 bis 2023 verabschiedet. Darin zeigt der Bundesrat auf, welche Schwerpunkte er für die Umsetzung der Agenda 2030 in den nächsten zehn Jahren setzen will. Die Strategie legt in drei Schwerpunktthemen Ziele sowie nationale und internationale Stossrichtungen für die Bundespolitik fest. Es sind dies die Schwerpunkte «nachhaltiger Konsum und nachhaltige Produktion», «Klima, Energie und Biodiversität» sowie «Chancengleichheit und sozialer Zusammenhalt».

In Sachen **Biodiversität** hat der Bundesrat 2021 das Mandat der Schweizer Delegation für die Vertragsparteienkonferenz der Biodiversitätskonvention und der Protokolle von Nagoya und Cartagena verabschiedet. Im Zentrum des Treffens, das Mitte Oktober begann, stand die Verabschiedung eines neuen globalen Zielrahmens für die biologische Vielfalt. Damit verpflichteten sich die Staaten, dem Verlust an biologischer Vielfalt bis 2030 durch konkrete Massnahmen entgegenzuwirken.

Der Bundesrat hat 2021 über das weitere Vorgehen in der **Klimapolitik** entschieden. Die Schweiz soll demnach ihre Emissionen bis 2030 gegenüber 1990 halbieren, auf Instrumente, die massgeblich zum Nein beigetragen haben, wollte der Bundesrat aber verzichten. Ferner beschloss der Bundesrat 2021 im Rahmen einer Teilrevision der CO<sub>2</sub>-Verordnung gestützt auf das geltende CO<sub>2</sub>-Gesetz dringend notwendige Anpassungen an den Ausführungsbestimmungen; und er eröffnete 2021 die Vernehmlassung zur angekündigten angepassten Teilrevision des CO<sub>2</sub>-Gesetzes.

Betreffend **Cybersicherheit** hat der Bundesrat 2021 einen Bericht gutgeheissen, der für den Bund aufzeigt, welche Rahmenbedingungen für die Beschaffung sicherheitsrelevanter cyberphysischer Komponenten bestehen, welche Massnahmen zur Gewährleistung der damit zusammenhängenden Sicherheitsaspekte getroffen werden und wo in dieser Hinsicht allenfalls noch Handlungsbedarf besteht. Weiter will der Bundesrat in der Armee ein Kommando Cyber schaffen und die Milizbestände in diesem Bereich ausbauen. Er hat dazu 2021 die Botschaft zur Stärkung der Cyberdefence der Armee verabschiedet.

Für Rückfragen:

Urs Bruderer, stv. Leiter Sektion Kommunikation BK,  
Tel. 058 / 483 99 69; Mail: [urs.bruderer@bk.admin.ch](mailto:urs.bruderer@bk.admin.ch)

Verantwortliches Departement:

Bundeskanzlei